GARANTIEBEDINGUNGEN:

Die Garantieerweiterung auf 36-Monate kann für alle EBV E-Bike Batteries abgeschlossen werden, wenn die Anmeldung innerhalb 6 Monate nach dem Kauf erfolgt. B-Ware ist von der Garantieerweiterung ausgeschlossen.

Für unsere Akkus übernehmen wir, über die gesetzlich geltende Gewähr hinaus, eine 24-monatige Garantie. Zur Inanspruchnahme der 24, oder 36 -monatigen Garantie ist die Einreichung des Kaufbeleges, bzw. des Garantieverlängerungszertifikats zwingend erforderlich!

VON DER 24 UND / ODER 36 -MONATIGEN GARANTIE AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Fehlfunktionen, die verursacht wurden durch unsachgemäßen Betrieb, z.B. Überhitzung, falscher Anschluss, Kurzschluss oder Verpolung, Eintauchen in Wasser, Reinigung mit Hochdruck- oder Dampfreinigern, Tiefentladung, Verpolung oder fallen lassen
- Verwendung von nicht von der E-Bike Vision GmbH freigegebenem Zubehör
- versehentliche oder absichtliche Beschädigung (durch Sturz, Wasser, etc.)
- Defekte auf Grund normaler Abnutzung
- Betrieb außerhalb der technischen Spezifikationen
- Schäden, die nicht unmittelbar am dem versicherten Gerät entstehen
- Veränderungen / Reparaturen / Umbauten / Einbauten oder Aufrüstungen, die nicht von der E-Bike Vision Service Stelle ausgeführt wurden (nutzen Sie ausschließlich unseren Service für Reparaturen)
- Fetten der Kontakte mit Kontaktspray oder ähnlichem
- Optische Beschädigungen, die keine funktionellen Schäden begründen oder durch Reinigung behoben werden können
- Kosten für Leihakkus

Das Entfernen des Leistungsetiketts des Akkus führt zum Verlust des Garantieanspruches!